Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 03/2025

ausgegeben am: **17. Januar 2025**

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßen(um)benennung im Stadtgebiet Lünen	16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßen(um)benennung im Stadtgebiet Lünen

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sowie den §§ 35 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ordnet die Stadt Lünen Folgendes an:

1. Die im beigefügten Kartenausschnitt gelb gekennzeichnete Straße (Gemarkung Lünen, Flur 8, Flurstücke: 73, 74, 78 und teilweise 79, 80, 92, 95, 100, 102) wird als Straße „Am Landschaftspark" neu- bzw. umbenannt.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht und gilt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lünen als bekannt gegeben.

Dieser Allgemeinverfügung ist ein Übersichtsplan mit der Lage der neu- bzw. umbenannten Straße beigefügt.

Begründung:

Zu den Ziffern 1

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2024 gem. §4 Abs. 2 Satz 3 StrWG NRW die Neu bzw. Umbenennung der oben genannten Straßen beschlossen.

§4 Abs. 2 Satz 3 StrWG NRW betraut die Gemeinden mit der in ihr Ermessen gestellten Entscheidung über die Straßen(um)benennung; dies geschieht allein im öffentlichen Interesse der ordnungsrechtlich motivierten Identifizierbarkeit und Unterscheidbarkeit der Straße und der gemeindlichen Selbstdarstellung.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt im öffentlichen Interesse. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher. Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Zu Ziffer 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist im überwiegenden öffentlichen Interesse geboten.

Hier besteht ein besonderes öffentliches Interesse, weil die Benennung von Straßen unter anderem im Interesse der Allgemeinheit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt. Denn durch die Verleihung der Straße mit einem Namen wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Dadurch wird eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet gewährleistet, die insbesondere bei Einsätzen des Rettungsdienstes von erheblicher Bedeutung ist. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenbenennungen durch anhängige Klageverfahren in der Hauptsache nicht erfolgen kann.

Das mögliche Interesse einer oder eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung von Klagen hat deshalb gegenüber dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung zurückzutreten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Lünen, den 17.01.2025

i.A. Axel Tschersich
Erster Beigeordneter

Straßenverzeichnis der Stadt Lünen Stand 08.01.2025						
L-Schl	Gemeinde-Schlüssel	Straßen-Schlüssel Kataster	Straßenname	Ortsteil-Nummer	Ortsteil	PLZ
05	978024	**08650**	**Am Landschaftspark**	04	Nord	44534

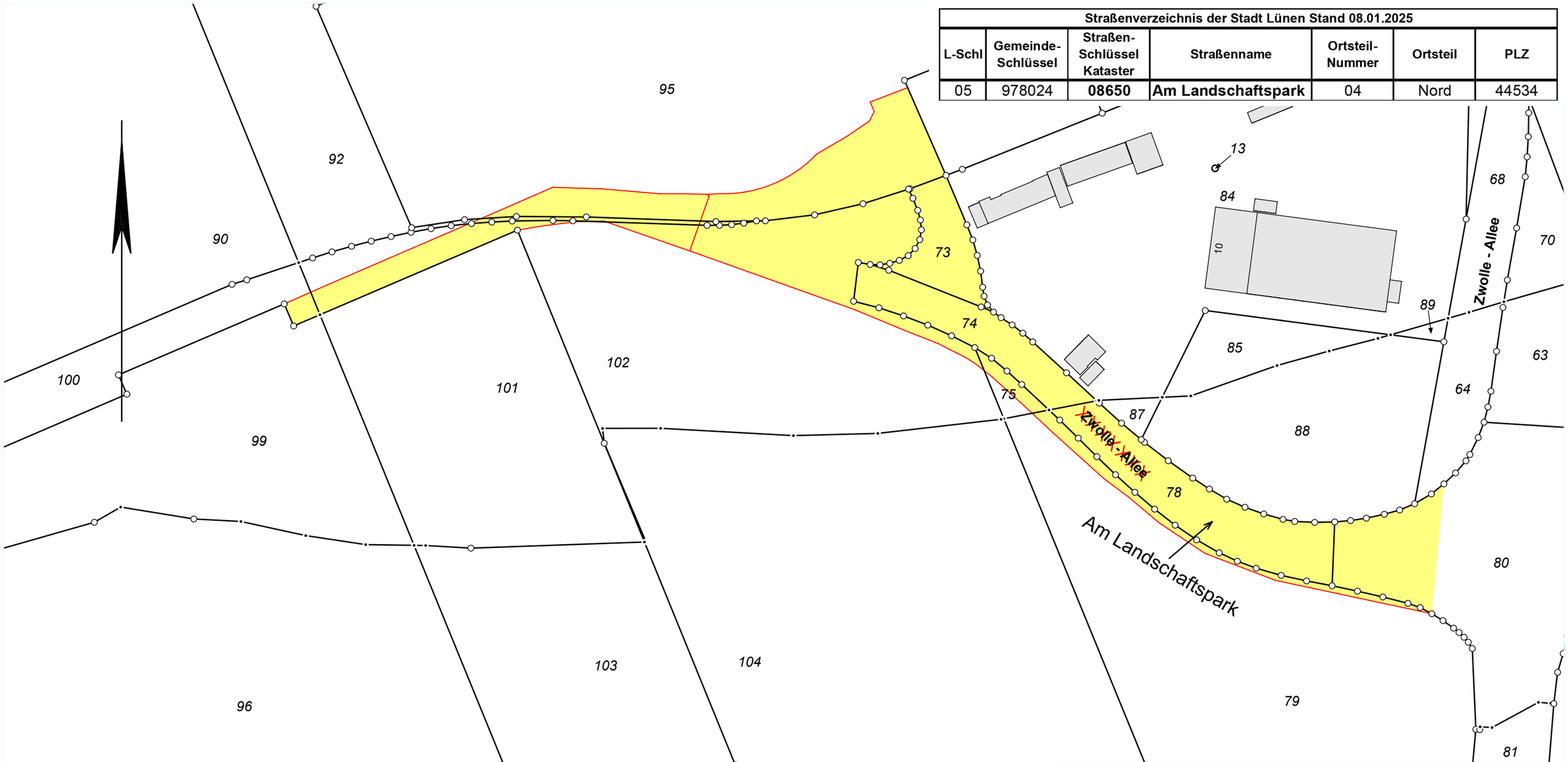

Straßenbenennung Erschließung des Gebietes „Viktoria Ost Teil A und B“

Gemarkung: Lünen
Flur: 8
Flurstück: 73, 74, 78 unt tlw. 79, 80, 92, 95, 100, 102

Angefertigt aufgrund des digitalen Auszuges aus der amtlichen ALKIS-Liegenschaftskatasterkarte vom 08.01.2025

Stadt Lünen
Technisches Rathaus
4.2 Vermessung
Willy-Brandt-Platz 5,
44532 Lünen

Telefon 02306/104-1408
Fax: 02306/104 21-1490
E-Mail: bernd.streyl.42@luenen.de

Datum: 16.01.2025